



Einwohnergemeinde Lausen

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2023 - 2027

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Bevölkerung und Wohnungsbau	1
B Personalplanung (ohne Schulen und Kindergärten)	2
C Schulen / Kindergärten	3 - 4
D Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	5 - 6
E Finanzielles	
E.1 Erfolgsrechnung	6 - 10
E.2 Investitionsrechnung	10 - 16
E.3 Verschuldung	17 - 19
F Bericht des Gemeinderates	19 - 22
G Übersichtsplan	23



Blick vom Kirchberg übers Dorf.

Foto: Markus Baumann

A BEVÖLKERUNG UND WOHNUNGSBAU

A.1 Kommentar

Nach der Fertigstellung der Überbauungen im Gebiet Furlenboden und am Bahnweg hat die Bevölkerungszahl die Marke von 5'800 Personen überschritten und bewegt sich stetig in Richtung 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

In der abschliessenden Planung und vor der nachfolgenden Realisierung steht die Überbauung des Areals «Scholer», welche voraussichtlich im Jahre 2024/2025 bezugsbereit sein dürfte. Hingegen zeichnet sich für die Umsetzung des Quartierplans «Stutz» nach wie vor kein zeitlicher Horizont ab. Die sporadisch erfolgten Kontakte zeigen jedoch, dass die Landeigentümerin beabsichtigt, die Überbauung des noch offenen Teiles des Quartierplanes zu realisieren, wobei seitens der Landeigentümerin eine Änderung des Quartierplanes angestrebt wird.

Im Gebiet «Auacker / Vier Jucharten» an der Banngrenze zu Itingen ist nach wie vor eine Baulandumlegung im Gange, welche jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bevor die auszuscheidenden Grundstücke baureif sind.

Wiederum wurden die gemeldeten Vorhaben und die bekannten Objekte aus der Erfahrung heraus sehr zurückhaltend beurteilt, zumal die Realisierung von ausführungsfähigen Projekten von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise vom Interesse potentieller Investoren abhängig ist und sich verzögern kann.

A.2 Wohnungsbestand (Stand 26. August 2022) (Prognose)

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Wohnungen	2'830	2'850	2'880	2'980	3'000	3'020

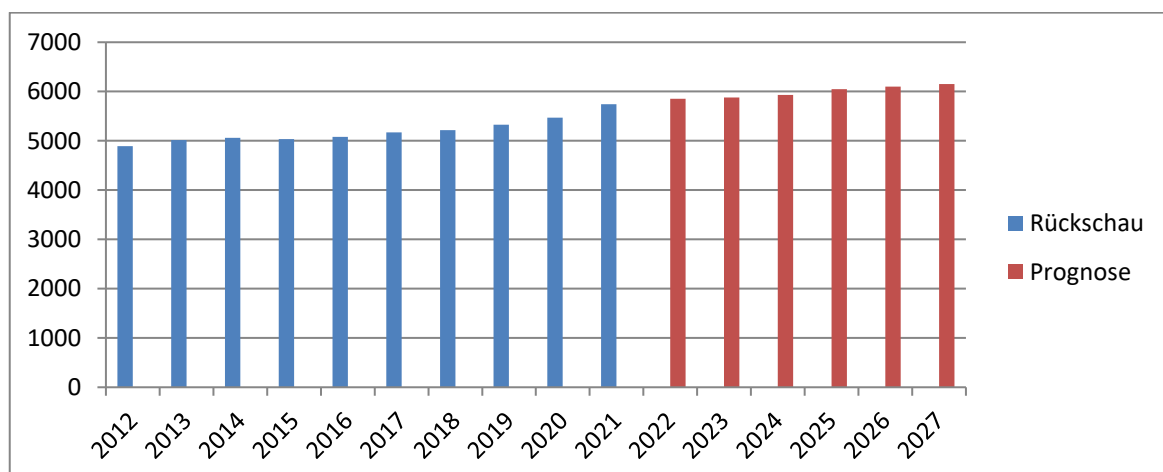
A.3 Bevölkerungsentwicklung (Stand 26. August 2022) (Prognose)

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personen	5'832	5'880	5'930	6'050	6'100	6'150

A.4 Bevölkerungsentwicklung (Rückschau)

Jahr	1900	1920	1940	1960	1980	2000	2020
Personen	1'020	1'108	1'502	2'715	3'523	4'681	5'472

Entwicklung der Wohnbevölkerung



B PERSONALPLANUNG

B.1 Kommentar

Das heutige Dienstleistungsangebot der Gemeinde wird mit dem jetzigen Personalbestand grundsätzlich gut bewältigt und ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet. Mit der ansteigenden Einwohnerzahl zeigt es sich, dass im einen oder anderen Fall längerfristig aber eine leichte Anpassung der Pensen unumgänglich wird.

Nach wie vor bietet die Gemeinde auf dem Gebiet der kaufmännischen Grundausbildung pro Lehrjahr einem resp. einer Lernenden eine Lehrstelle an. Ob allenfalls auch Lehrstellen für Fachleute Betriebsunterhalt wieder geführt werden, wird mittelfristig entschieden.

Abschliessendes Ziel von Behörden und Verwaltung ist es, auch weiterhin einen optimalen, aber auch finanziell vertretbaren Service public anbieten zu können.

B.2 Personalbestand und -entwicklung (Vollzeitstellen)

<u>Gemeindeverwaltung</u>	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Verwalter / Verwalterin	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste / Sekretariat GR/GV	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Finanzen und Steuern	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60
Soziale Dienste	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00	4.00
Bau und Unterhalt	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80	2.80
Total Gemeindeverwaltung	15.40	15.40	15.40	15.40	15.40	15.40
<u>Unterhalt Gebäude</u>	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
zusätzlich ca. 10 Teilzeitstellen mit einem Gesamtpensum von	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
<u>Unterhalt Aussenanlagen</u>	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60	4.60
<u>Auszubildende</u>						
Kaufmann/Kauffrau	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt	0.00	0.00	0.00	2.00	2.00	2.00
Total Personalbestand / -entwicklung	29.00	29.00	29.00	31.00	31.00	31.00

C SCHULEN / KINDERGÄRTEN

SchülerInnen		Schuljahr					
Jahrgang	Klassen	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
2021/22	} Vorschul- beziehungsweise Vorkindergartenalter	59					
2020/21		53	59				
2019/20		54	53	59			
2018/19		49	54	53	59		
2017/18	1. Jahr Kindergarten	61	49	54	53	59	
2016/17	2. Jahr Kindergarten	56	61	49	54	53	59
Total	Kindergarten (ohne Bevölkerungs-Zuwachs / Rückstellungen)	117	110	103	107	112	
2015/16	1. Primarklassen	50	56	61	49	54	53
2014/15	2. Primarklassen	51	50	56	61	49	54
2013/14	3. Primarklassen	52	51	50	56	61	49
2012/13	4. Primarklassen	51	52	51	50	56	61
2011/12	5. Primarklassen	54	51	52	51	50	56
2010/11	6. Primarklassen	62	54	51	52	51	50
	Einführungsklasse (22/23: 6 EK1, 5 EK2)	11	12	12	12	12	12
Total	Primarschule	331	326	333	331	333	335
Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal (in Vollpensen)		Schuljahr					
		22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
a) Kindergarten							
Klassenlehrpersonen (Vollpensen)		6.80	6.80	5.90	5.90	6.80	6.80
Spez. Förderung (Deutsch als Zweitsprache, Heilpädagogik, Assistenzen)		2.30	2.30	2.10	2.10	2.30	2.30
b) Primarschule							
Klassenlehrpersonen inkl. Einführungsklasse (Vollpensen)		19.20	19.20	19.20	19.20	19.20	19.20
Textiles Werken		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Hilfspensen (Grundkurs, Entlastung, Parallelunterricht)		2.20	2.30	2.40	2.40	2.60	2.60
Spezielle Förderung (Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Förderunterricht, Begabtenförderung, Assistenzen)		10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
c) Nicht unterrichtendes Personal							
Schulleitung		2.20	2.20	2.20	2.20	2.20	2.20
Sekretariat		0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
Schulsozialarbeit		0.60	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
Total Primar & Kindergarten		45.95	46.15	45.15	45.15	46.45	46.45
Schulraumbedarf							
Kindergärten		7	7	6	6	7	7
Ordentlicher Klassen-Unterricht Primarschule		19	19	19	19	19	19
Werkstätten / Handarbeits-Unterricht		5	5	5	5	5	5
Ausweichräume / Musikunterricht		5	5	5	5	5	5
Spiel- + Turnhallen		4	4	4	4	4	4
Spezialräume / Bibliothek (spezielle Förderung, Religionsunterricht, Schulsozialarbeit)		14	14	14	14	14	14
Lehrer-, Sitzungszimmer + Sekretariat		4	4	4	4	4	4
Sammlung / Schulmaterial / Lager		8	8	8	8	8	8
Total		66	66	65	65	66	66

C.1 Kommentar Prognose 2023 - 2027

Die Prognose der SchülerInnenzahlen resp. der Klassen- und Raumsituation basiert auf den Kindergarten-, bzw. Klassenbeständen Mitte Juli 2022. Die Kinderzahlen der Jahrgänge 2018 bis 2022 entsprechen den Angaben der Einwohnerkontrolle.

Aufgrund der Bautätigkeit wird weiterhin von einer Bevölkerungszunahme in den nächsten Jahren ausgegangen. Dies wird in den SchülerInnenzahlen (ohne Doppelzählungen) nicht abgebildet; auf die prognostischen Annahmen bezüglich Pensen und den Raumbedarf hat diese Hypothese aber zum Teil einen Einfluss. Diese Entwicklung hat sich in den Geburts-Jahrgängen 2019/20 und 2020/21 wiederum bestätigt.

Den Kindergarten hat wie in den letzten Jahren prognostiziert der geburtenreiche Jahrgang 2017/18 erreicht, was die Führung von 7 Kindergärten erfordert. Aufgrund der anschliessend tieferen Jahrgangsstärken ist die Führung des neuen Kindergartens vorerst auf zwei Jahre befristet. Spätere Jahrgänge deuten jedoch bereits an, dass eine Weiterführung des siebten Kindergartens wahrscheinlich ist. In der Prognose weisen wir entsprechend 6 Kindergärten aus, verweisen aber auf die durchaus denkbare, bzw. sinnvolle Option, aufgrund der Bevölkerungsentwicklung weiterhin die Führung von 7 Kindergärten mit zum Teil reduziertem Pensum zu prüfen.

An der Primarschule wird bei relativ konstanten SchülerInnenzahlen weiterhin von der Führung von drei Parallelklassen pro Jahrgang ausgegangen. Das Raumangebot ist dafür ausreichend, wobei Engpässe bei der vorübergehenden Einquartierung des siebten Kindergartens im Schulhaus Mühlematt und der personellen Möglichkeiten im Bereich «Textiles Gestalten» entstehen könnten.

Die Grundlagen für Ressourcierungen im Bereich der «Speziellen Förderung» wurden mit der Inkraftsetzung der neuen Verordnung «Bildungsqualität / Spezielle Förderung» neu festgelegt, bzw. mit den neuen Berechnungsfaktoren angepasst. Aufgrund der Neuberechnung dieser Ressourcen ist hier bereits per Schuljahr 2022/23 eine deutliche Erhöhung abgebildet, was die «moderate Annahme» vom letzten Jahr bereits angedeutet hat. Neben der Erhöhung der Ressourcen im Bereich «Spezielle Förderung» und dem personellen Mehrbedarf im Kindergarten führt vor allem auch eine Optimierung in der Berechnung zu den deutlich höheren Zahlen im Bereich der Speziellen Förderung. So wurden dieses Jahr alle Elemente der speziellen Förderung gemäss neuer Verordnung miteinbezogen (neu auch Klassenassistenz und Sozialpädagogik).

Die bedarfsgerechte Anpassung, Weiterentwicklung resp. Umsetzung des «Raumkonzeptes Kindergarten» sowie die Bereitstellung einer geeigneten Infrastruktur für die «Familienexterne Betreuung» (z. B. Mittagstisch, Tagesstrukturen) beschäftigt die zuständigen Behörden. Entsprechende Arbeiten sind im Gange.



Unsere Schulhäuser Mühlematt, Bettenach und Grammel.

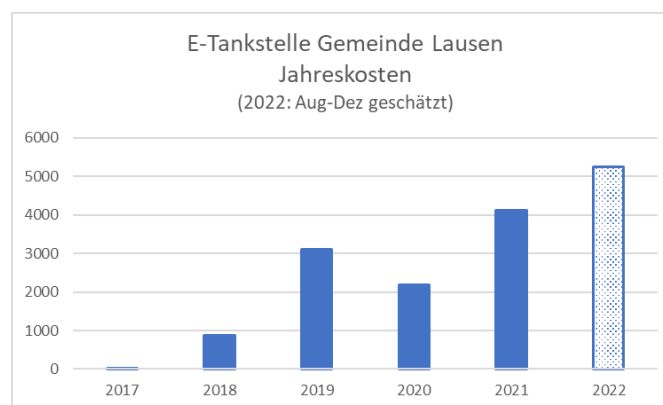
Fotos: Markus Baumann

D UMWELT, ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Die «kommunalen Energieförderbeiträge» auf Basis des Baselbieter Energiepaketes bilden das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Gefördert werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Die Gemeinde unterstützt speziell auch Fotovoltaik-Anlagen. Die Förderbeiträge werden aus dem Energiefonds der Gemeinde bezahlt, welcher aus den Konzessionsbeiträgen der Elektra Baselland Liestal (EBL) bzw. der Industriellen Werke Basel (IWB) gespeist wird. Die Nutzung dieser Förderbeiträge hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im laufenden Jahr mussten Wartelisten erstellt werden, da der Energiefonds bereits im April ausgeschöpft war. Im Budget 2023 sind höhere Beträge eingestellt, mit einem Teil aus der Einwohnerkasse.

Beheizt werden die meisten gemeindeeigenen Gebäude durch das Wärmenetz der Wärmeversorgung Lausen AG. Betreiberin ist die EBL. Nur die Kindergärten Furlenboden und Brühl sowie die Turnhalle Bifang sind mit Gasheizungen ausgerüstet. Die Friedhofhalle wird durch Elektrospeicher beheizt, welche Strom aus der Indach-Photovoltaikanlage beziehen. Die Gebäudehüllen sind wärmetechnisch saniert (ausser Schulhaus Mühlematt). Neubauten, wie der entstehende Dreifachkindergarten Garbe, werden nach einem hohen Energie-Standard erstellt. Auf allen Dächern, wo es baulich möglich ist, sind Photovoltaik-Anlagen installiert. Die öffentliche Strassenbeleuchtung und die Beleuchtung von Innenräumen werden laufend durch LED-Leuchtkörper ersetzt.

Die E-Tankstelle auf dem Parkplatz der Verwaltung/Post ist mittlerweile ausgelastet. Die Stromkosten werden über den Energiefonds bestritten. Die 2017 in Betrieb genommene E-Tankstelle diente lang als Anreizsystem für E-Mobilität. Angedacht ist 2023 ein Wechsel auf ein Zahlssystem.



Die Fahrzeugflotte der Gemeinde umfasst heute vier E-Fahrzeuge (zwei Unterhaltsfahrzeuge, ein Personenwagen und ein Motorrad).

Im Bereich der Entsorgung und Verwertung wird die gemischte Kunststoff-Sammlung rege genutzt (2021: 19.2 Tonnen). Ein grosser Teil dieses Kunststoffes wird in der Schweiz zu Plastikgranulat verwertet und stellt aus Sicht des Gemeinderates eine sinnvolle Alternative zur Verbrennung dar.

Die sehr geschätzte Bio- und Grün-Sammlung (2021: 448.7 Tonnen) wird weiterhin aus der Abfallkasse der Gemeinde subventioniert inklusive der jährlichen Container-Reinigung. Die Verwertung dieses Grüngutes in der Biogasanlage in Pratteln schliesst den natürlichen Kreislauf.

Das vom Kanton unterstützte Projekt «Grüne Siedlung» zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist 2020 gestartet worden. Sämtliche 26 von der Gemeinde unterhaltenen Grünflächen wurden bewertet und mögliche Massnahmen zur Aufwertung definiert und priorisiert. Die Lausner Umwelt-, Energie- & Entsorgungskommission (LUEK) hat daraus 6 Projekte ausgewählt, welche ab diesem Jahr umgesetzt werden.

Die jährliche Neophyten-Bekämpfung an der Ergolz zeigt über die Jahre einen Rückgang des Drüsigen Springkrauts und des Japanischen Staudenknöterichs. Sorgen bereitet die flächenmässig starke Ausbreitung des Einjährigen Berufkrauts.

Ausblick

Die Gemeinde beabsichtigt die Energie- und Umweltziele 2019-2023 zu überarbeiten und für die Zukunft ein Leitbild Energie- und Umwelt zu erstellen. Eine erste Lesung im Gemeinderat hat stattgefunden.

Die Gemeinde setzt ihre finanziellen Mittel (Steuergelder) für Investitionen sorgfältig und nachhaltig ein. Sie fördert in eigenen Projekten Massnahmen zur Erreichung einer besseren Energieeffizienz.

E FINANZIELLES**E.1 ERFOLGSRECHNUNG****E.1.1 Zusammenzug****ordentliche Rechnung**

(in tausend Franken)

	2023		2024		2025		2026		2027	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0- Allg. Verwaltung	2'464	606	2'570	587	2'474	592	2'500	596	2'533	601
1- Öffentliche Sicherheit	865	356	907	314	882	320	853	326	814	332
2- Bildung	8'372	462	9'446	479	8'816	585	8'928	587	9'074	588
3- Kultur und Freizeit	544	49	561	43	529	44	539	44	538	44
4- Gesundheit	1'872	202	1'902	206	1'923	209	1'936	213	1'945	217
5- Soziale Wohlfahrt	4'678	1'511	4'732	1'510	4'784	1'534	4'815	1'559	4'831	1'584
6- Verkehr	1'359	436	1'432	438	1'466	441	1'499	443	1'512	446
7- Umwelt- & Raumplanung	304	168	299	57	265	34	297	39	298	38
8- Volkswirtschaft	483	446	471	458	466	462	469	474	462	467
9- Finanzen und Steuern	367	16'540	532	18'033	389	17'173	397	17'527	401	17'893
	21'308	20'776	22'852	22'125	21'994	21'394	22'233	21'808	22'408	22'210
Mehraufwand		532		727		600		425		198
	21'308	21'308	22'852	22'852	21'994	21'994	22'233	22'233	20'673	20'673

Spezialfinanzierungen

(in tausend Franken)

	2023		2024		2025		2026		2027	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kabelnetzanlage	459	473	468	482	537	492	556	502	562	512
Mehrertrag - / -aufwand	14		14		45		54		50	
	473	473	482	482	537	537	556	556	562	562
Wasserversorgung	359	610	319	621	324	633	344	646	360	659
Mehrertrag	251		302		309		302		299	
	610	610	621	621	633	633	646	646	498	498
Abwasserbeseitigung	774	520	717	530	731	541	745	552	759	563
Mehraufwand	254		187		190		193		196	
	774	774	717	717	731	731	745	745	759	759
Abfallbeseitigung	439	367	428	371	435	374	443	378	450	381
Mehraufwand	72		57		61		65		69	
	439	439	428	428	435	435	443	443	450	450

E.1.2 Kommentar

Für die Positionen des Jahres 2023 wird auf das Budget 2023 und die Erläuterungen dazu verwiesen. Allen der Teuerung unterworfenen Posten des Aufgaben- und Finanzplans wurde eine Teuerungsrate von 2 %

pro Jahr ab 2023 zugrunde gelegt. Bei den Steuereinnahmen wurde einerseits die Entwicklung der Wohnbevölkerung berücksichtigt und andererseits wurde die Steuerertragsprognose der kantonalen Steuerverwaltung in die Ergebnisse einbezogen, wobei die Senkung des Ertragssteuersatzes bei den juristischen Personen infolge der Steuervorlage 17 (SV17) ab dem Jahre 2025 mit einkalkuliert wurde.

Sämtliche Folgekosten der in der Investitionsrechnung aufgeführten Investitionen (Zinsaufwand, Abschreibungen, Unterhalt, Wartung etc.) sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Einbezogen wurden bereits bekannte Aufwendungen (beispielsweise solche, welche im Budgetprozess 2023 in die nächsten Jahre verschoben wurden) und Erträge, welche in den Jahren 2024 bis 2027 möglicherweise anfallen; so auch im Jahre 2024 die Kosten für den Abbruch der Kindergärten Brühl-West und Brühl-Ost und der entsprechend vorgesehene Landverkaufserlös.

Durch die Aufhebung der beiden Kindergärten Brühl muss der Wert der beiden Grundstücke buchhalterisch im Jahre 2024 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt werden. Daraus resultiert ein Buchgewinn von rund 1 Mio. Franken im Bereich 9 «Finanzen und Steuern». Deshalb ist vorgesehen, in der Höhe des Buchgewinns eine Vorfinanzierung zugunsten des vorgesehenen Dreifachkindergartens mit Tagesstrukturen zu bilden. Dadurch erhöht sich der Aufwand im Bereich 2 «Bildung» um diesen Betrag.

Damit man sich über die einzelnen Jahresabschlüsse ein klares Bild machen kann, sind nebst den voraussichtlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von rund 198'000 Franken bis rund 727'000 Franken der Erfolgsrechnung (E.1.1) auch die prognostizierten Ergebnisse der Investitionsrechnung (E.2) mit zu berücksichtigen. Da anzunehmen ist, dass nicht alle Investitionen im vorgesehenen Zeitraum ausgeführt werden, dürften auch nicht alle berechneten Abschreibungen in den Folgejahren anfallen und somit für die Erfolgsrechnungen 2024 bis 2027 eine Entlastung bringen.

E.1.3 Steuersätze

Dem Bereich 9 «Finanzen und Steuern» liegen folgende Steuersätze zugrunde:

	ab 2008	2010	ab 2011	ab 2020	ab 2023
a) Natürliche Personen					
Einkommens- und Vermögenssteuer	53,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %
b) Juristische Personen					
Ertragssteuer *	3,70 %	3,70 %	3,70 %	3,70 %	55,0 % **
Kapitalsteuer *	3,50 ‰	3,50 ‰	2,75 ‰	0,55 ‰	55,0 % **

* = bis 2022 in % des steuerbaren Kapitals bzw. in ‰ des steuerbaren Ertrags

** = ab 2023 in % der Staatssteuer (analog Einkommens- & Vermögenssteuern natürlicher Personen)

E.1.4 Änderungen von Rechtsgrundlagen im Steuerbereich

E.1.4.1 Kantonale Steuerreform 17 (SV17)

Per 1. Januar 2020 trat die kantonale Steuerreform (SV17) in Kraft, welche vor allem bei den juristischen Personen zu einigen Änderungen führt. Nachdem per 1. Januar 2020 bereits der maximale Kapitalsteuersatz der Gemeinden von bisher 2,75 ‰ auf 0,55 ‰ gesenkt wurde, wird per 1. Januar 2023 auch der maximale Ertragssteuersatz von bisher 5 % auf 3,6 % und per 1. Januar 2025 auf 2,42 % reduziert. Zudem wird bei den juristischen Personen per 2023 analog der natürlichen Personen ein Gemeindesteuerfuss von maximal 55 % der Staatssteuern eingeführt.

Um die Steuersatzsenkungen etwas abzufedern, wurde per 1. Januar 2020 der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von bisher 17 % auf 21,2 % erhöht. Die Baselbieter Gemeinden partizipieren am erhöhten Bundessteueranteil, was zu Kompensationszahlungen von rund 11 Millionen Franken führt. Trotzdem wird für die Baselbieter Gemeinden mit Mindererträgen in der Höhe von 7 – 18 Mio. Franken pro Jahr gerechnet.

E.1.4.2 Vermögenssteuerreformen

Das Baselbiet ist nach Auffassung des Regierungsrates sowohl bei den Einkommens- als auch bei den Vermögenssteuern im nationalen Vergleich unattraktiv geworden.

Mit seiner Vermögenssteuerreform I, welche vom Landrat im September 2022 mit 49 zu 30 Stimmen bei zwei Enthaltungen gutgeheissen wurde, möchte der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft legen.

Mit folgenden Punkten will der Regierungsrat den Anschluss an die Nachbarkantone wiederherstellen:

- Bei der Vermögenssteuer soll es höhere Freibeträge sowohl für Alleinstehende als auch für Ehepaare geben.
- Der Vermögenssteuertarif wird durchgehend gesenkt.
- Die im Baselbiet speziell tiefe Bewertung einer ganzen Anzahl von Wertschriften für die Vermögensbesteuerung (die sogenannten Baselbieter Steuerwerte) soll abgeschafft werden.

Da im Landrat das Vierfünftelmehr zur Vermeidung eines obligatorischen Referendums klar verfehlt wurde, werden die Stimmberechtigten des Kantons Basellandschaft am 27. November 2022 über die Vermögenssteuerreform abstimmen.

Die Vermögenssteuerreform I soll, sofern sie vom Volk angenommen wird, bereits per 1. Januar 2023 in Kraft treten und bewirkt für den Kanton ab diesem Zeitpunkt jährliche Mindererträge von rund 27 Millionen Franken. Für die Gemeinden betragen die Mindererträge rund 15 Millionen Franken. Als Kompensation für diesen Minderertrag ist vorgesehen, die Gemeinden im Umfang von jährlich 9,5 Millionen Franken zu entlasten.

Mit einer zeitlich später folgenden Vermögenssteuerreform II sollen dann die Liegenschaftswerte aktualisiert und marktgerecht geschätzt werden. Unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Staatshaushalts und in Erwartung einer stabileren Konjunkturlage soll diese zweite Reform jedoch erst später angegangen werden. Aufgrund der technischen sowie finanziellen Herausforderungen rechnet der Regierungsrat mit einer Inkraftsetzung nicht vor dem Jahre 2027.

E.1.5 Ressourcenausgleich

Per 31. Dezember 2021 gehört die Gemeinde Lausen aufgrund ihrer mit 1'919 Franken pro Einwohner relativ tiefen Steuerkraft (im Vergleich aller 86 Baselbieter Gemeinden befindet sich Lausen damit auf Position 50) zu den Empfängergemeinden des jährlichen Ressourcenausgleichs.

Der Ressourcenausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab, welches der Regierungsrat jeweils für drei Jahre kantonsweit festlegt. Für die Dreijahresperiode 2022 bis 2024 wurde im Juni 2022 ein neues Ausgleichsniveau in der Höhe von 2'660 Franken festgelegt.

Am 30. Juni 2022 hat der Landrat der Vorlage «Revision Finanzausgleichsgesetz – kurzfristige Anpassungen» mit 75:0 Stimmen zugestimmt. Darin ist unter anderem enthalten, dass das Ausgleichsniveau neu im Rahmen der Finanzausgleichsverfügung im Juni des Vorjahres für jeweils nur noch ein Jahr festgelegt wird. Erstmals wird dies mit der Finanzausgleichsverfügung 2023 für das Jahr 2024 umgesetzt werden. Diese Änderung sollte keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden haben.

E.1.6 Finanzierungsbedarf

Alle auf den Seiten 10 und 11 prognostizierten Investitionen ergeben von 2023 - 2027 Brutto-Investitionen von 22,871 Mio. Franken und Beiträge von 3,724 Mio. Franken, womit für die nächsten 5 Jahre ein Finanzierungsbedarf bzw. Netto-Investitionen von 19,147 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Es wird diesbezüglich auch auf die Darstellungen über die Entwicklung der Verschuldung (Seiten 17 bis 19) verwiesen.

Unter Berücksichtigung einer maximalen Verschuldungsgrenze von CHF 1'000.-- pro Kopf der Bevölkerung werden die in diesem Plan enthaltenen Vorhaben kaum in einem Zeitraum von lediglich 5 Jahren realisiert werden können. Es gilt deshalb, von Jahr zu Jahr die Prioritäten neu festzulegen.

E.1.7 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage

Da die Datenmengen und die damit verbundene Entwicklung der Glasfasertechnik in den letzten drei bis vier Jahren derart stark und stetig zugenommen hatten, stellte sich die Frage, wie es mit dem gemeindeeigenen Kabelnetz weitergehen soll. Deshalb plante die Gemeinde weitere Ausbauschritte der Kabelnetzanlage und schlug an der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 vor, die Kabelnetzanlage in eine private Firma, unter Beteiligung der Gemeinde Lausen, auszulagern. Dieser Auslagerung an die damals noch zu gründende Firma „Lausen Netz AG“ wurde zugestimmt.

Nachdem zwischenzeitlich das Projekt „Lausen Netz AG“ aufgrund des kurzfristigen Rücktritts eines wesentlichen Partners nicht zustande kam, musste ein Zwischenstopp eingelegt werden. Im Weiteren wurde der Signalliefervertrag von der Elektra Baselland (EBL) bei allen ihren Kunden auf Ende 2022 gekündigt. Inzwischen hat die EBL ihre gesamte Telecom-Sparte an die Sunrise verkauft; den Signalliefervertrag jedoch bis am 30. Juni 2023 verlängert.

Es werden mit der Käuferin der Sparte EBL Telecom sowie weiteren Interessenten Verhandlungen über einen möglichen Kauf des gemeindeeigenen Kabelnetzes geführt. Der Gemeinderat ist bestrebt, die bestmögliche Lösung auszuhandeln.

Sollte die Auslagerung der Kabelnetzanlage nicht zustande kommen, ist die Zusammenarbeit mit einem anderen Anbieter möglich. Der gemeinsame Glasfasernetzausbau würde Kosten von 800'000 Franken generieren. Diese Summe wäre in Raten über drei Jahre zu begleichen. Die Spezialfinanzierung Kabelnetz würde wie bisher weitergeführt und durch die ordentlichen Abschreibungen auf den Glasfasernetzausbau von Ertragsüberschüssen in der Höhe von 14'000 Franken in den Jahren 2023 und 2024 zu Aufwandüberschüssen in der Höhe von 45'000 Franken bis 54'000 Franken in den Jahren 2025 bis 2027 wechseln.

Per 31. Dezember 2021 verfügte die Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage über ein Eigenkapital von rund 1,112 Mio. Franken, weshalb die Aufwandüberschüsse ab dem Jahre 2025 getragen werden könnten und kein dringender Handlungsbedarf bestehen würde. Inskünftig wäre aufgrund der Mehrleistungen in den nächsten Jahren jedoch eine Gebührenerhöhung in Betracht zu ziehen.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Per 1. Januar 2023 soll der Ansatz für die Wassermengengebühr von bisher 1.30 Franken um 30 Rappen auf 1.60 Franken erhöht werden, was zusätzliche Mehreinnahmen von rund 100'000 Franken pro Jahr auslösen wird.

Dadurch werden in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung in den Jahren 2023 bis 2027 Ertragsüberschüsse von rund 251'000 Franken bis 309'000 Franken erwartet. Das per 31. Dezember 2021 mit rund 2,504 Mio. Franken vorhandene Eigenkapital kann somit weiter erhöht werden, was die notwendig werdenden Investitionen in die Wasserversorgung ermöglicht.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Damit durch die Erhöhung der Wassermengengebühr für die Haushalte keine Mehrkosten entstehen, soll per 1. Januar 2023 die Abwassergebühr von bisher 1.30 Franken um 30 Rappen auf einen Franken reduziert werden, was einen Gebührenaussfall von rund 100'000 Franken auslöst.

Dadurch werden in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung in den Jahren 2023 bis 2027 Aufwandüberschüsse zwischen 187'000 Franken bis 254'000 Franken erwartet. Da aber in dieser Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital von rund 6,019 Mio. Franken ausgewiesen wird, können diese Aufwandüberschüsse derzeit problemlos getragen werden.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird in den Jahren 2023 bis 2027 mit Aufwandüberschüssen von rund 57'000 Franken bis 72'000 Franken gerechnet. Weil die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31. Dezember 2021 mit rund 683'000 Franken aber über ein recht hohes Eigenkapital verfügt, können die erwarteten Aufwandüberschüsse ebenfalls gut aufgefangen und die Unterstützung der Bioabfallentsorgung weitergeführt werden.

E.2 INVESTITIONSRECHNUNG

E.2.1 steuerfinanzierte Investitionen 2023 - 2027

(in tausend Franken)		2023		2024		2025		2026		2027		Total	
		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
0	Allgemeine Verwaltung												
1	Sanierung Lift, Ersatz Beleuchtung Vereinszimmer, Beschattung Gemeinderatszimmer, Ersatz Store	70										70	0
	Total	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0	70	0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit												
	Amortisation Darlehen Schützenverein Lausen		1		1		1		1		1	0	5
2	Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr			200	60							200	60
3	Ersatz Mannschaftstransporter Feuerwehr					80	25					80	25
4	Ersatz Funkgeräte Feuerwehr					50						50	0
	Total	0	1	200	61	130	26	0	1	0	1	330	90
2	Bildung												
5	Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen	3'000		3'600								6'600	0
6	Gesamtsanierung Schulhaus Mühle matt					150		1'500				1'650	0
7	Ersatz Stapelstühle MZH Stutz	60										60	0
8	Sanierung Geräteraumüberdeckung MZH Stutz					200						200	0
	Total	3'060	0	3'600	0	350	0	1'500	0	0	0	8'510	0
6	Verkehr												
9	Unterdorfstrasse	500										500	0
10	Neuerschliessung Apfelhurst			50		500		390	600			940	600
11	Drainbelag MZH Stutz / Sanierung bestehender Parkplatz			130								130	0
12	Drainbelag MZH Stutz / Ersatz Mergelbelag							130				130	0
13	Korrektion Grammontstrasse					30		470				500	0
14	Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg-Florastrasse)			20		180						200	0
15	Sanierung Ergolzstrasse (Florastr. - Lindenstr.)							140				140	0
16	Ausbau Trottoir Hasenackerstrasse / Stutzstrasse					150						150	0
17	Sanierung Mühlegasse	20		210								230	0
18	Sanierung Bifangstrasse	25		950								975	0
19	Deckbelag Widliacker- und Galmsrainstrasse inkl. Verkehrssicherheit			20		450						470	0
20	Sanierung Brücke Industriestrasse	330										330	0
21	Sanierung Rainweg / Randabschlüsse Hämmerliweg			20		440						460	0
22	Inspektion Grammontbrücke	150										150	0
23	Instandsetzung Kanalstrasse					30		450		450		930	0
	Total	1'025	0	1'400	0	1'780	0	1'580	600	450	0	6'235	600
7	Umweltschutz und Raumordnung												
24	Sanierung Friedhofmauer und Doppelbrunnen, Familiengräber auffrischen und versetzen	56										56	0
25	Erweiterung Urnennischenwand								100			100	0
26	Hochwasserschutz Furlenbächli	50		500		500						1'050	0
	Total	106	0	500	0	500	0	0	0	100	0	1'206	0
	Zwischentotal Investitionen steuerfinanziert	4'261	1	5'700	61	2'760	26	3'080	601	550	1	16'351	690
	Finanzierungsbedarf		4'260		5'639		2'734		2'479		549		15'661
		4'261	4'261	5'700	5'700	2'760	2'760	3'080	3'080	550	550	16'351	16'351

E.2.2 gebührenfinanzierte Investitionen 2022 – 2026

(in tausend Franken) A = Aufwand E = Ertrag		2023		2024		2025		2026		2027		Total	
		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
3.3	Spezialfinanzierung Kabelnetz												
27	FTTH-Netzausbau	300		300		200						800	0
28	Neuanschlüsse / Netzerweiterungen	80		80		70		80		80		390	0
	Anschlussgebühren		40		90		30		30		30	0	220
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Kabelnetz	380	40	380	90	270	30	80	30	80	30	1'190	220
7.1	Spezialfinanzierung Wasserversorgung												
												0	0
10	Wasserleitung Neuerschliessung Apfelhurst			20		200		150	100			370	100
13	Ersatz Wasserleitung Grammontstrasse					10		190	4			200	4
14	Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Neuweg-Florastr.)			10		280						290	0
15	Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Florastr.-Lindenstr.)					10		200				210	0
17	Ersatz Wasserleitung Mühlegasse	10		85								95	0
18	Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse	10		240								250	0
21	Ersatz Wasserleitung Rainweg			10		390						400	0
29	Sanierung Reservoir Galms	200										200	0
30	Ersatz Wasserleitung Kirchstrasse - Weidmattstrasse			5		90						95	0
31	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	100		50		50						200	0
32	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang					50		50				100	0
33	Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang							30		600		630	0
	Anschlussgebühren		220		590		120		140		140	0	1'210
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	320	220	420	590	1'080	120	620	244	600	140	3'040	1'314
7.2	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung												
9	Sauberabwasserleitung Unterdorfstrasse	30										30	0
10	Abwasserleitung Neuerschliessung Apfelhurst			30		300		120	130			450	130
17	Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse	10		95								105	0
18	Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse	10		100								110	0
34	Instandsetzung Kanalisationsnetz	30		200		200		200		200		830	0
35	Instandsetzung Drainagenleitungen	80		85								165	0
36	Sauberabwasserleitung Römerstrasse - Rebbergweg	280										280	0
37	Sauberwasserleitung Rüttistrasse	15		170								185	0
38	Unterhaltsschächte Widliackerstrasse / Breitacher	135										135	0
	Anschlussgebühren		240		670		140		160		160	0	1'370
	Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	590	240	680	670	500	140	320	290	200	160	2'290	1'500
	Zwischentotal Investitionen gebührenfinanziert	1'290	500	1'480	1'350	1'850	290	1'020	564	880	330	6'520	3'034
	Finanzierungsbedarf		790		130		1'560		456		550		3'486
		1'290	1'290	1'480	1'480	1'850	1'850	1'020	1'020	880	880	6'520	6'520
	Gesamttotal Investitionen / Beiträge	5'551	501	7'180	1'411	4'610	316	4'100	1'165	1'430	331	22'871	3'724
	Finanzierungsbedarf		5'050		5'769		4'294		2'935		1'099		19'147
		5'551	5'551	7'180	7'180	4'610	4'610	4'100	4'100	1'430	1'430	22'871	22'871

E.2.3 Kommentar

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Pos. 1	Sanierung Lift, Ersatz Beleuchtung Vereinszimmer, Beschattung Gemeinderatszimmer, Ersatz Store Gemeindesaal	Der vierzigjährige Personenlift im Gemeindehaus ist aus Sicherheitsgründen zu sanieren und die restliche Beleuchtung, welche noch nicht mit LED betrieben wird, umzurüsten. Zusätzlich werden im Gemeindesaal die defekten Verdunklungsstoren ersetzt und im Gemeinderatszimmer eine Beschattung eingebaut.
---------------	--	---

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Pos. 2	Feuerwehr / neues Pionierfahrzeug	Altersbedingt wird in der Mitte der Planungsperiode das Pionierfahrzeug der Feuerwehr Lausen zu ersetzen sein. An die Beschaffung leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag von voraussichtlich 30 %.
Pos. 3	Feuerwehr / Ersatz Mannschaftstransporter	In der zweiten Hälfte der Planungsperiode ist die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransporters geplant, da das jetzige Fahrzeug ebenfalls altershalber ersetzt werden muss. Auch an diese Beschaffung leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag von voraussichtlich 30 %.
Pos. 4	Feuerwehr / Ersatz Funkgeräte	Die seit Jahren im Einsatz stehenden, analogen Funkgeräte müssen durch digitale Geräte ersetzt werden.

BILDUNG

Pos. 5	Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen	Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 8. Juni 2022 dem Neubau eines 3-Fachkindergartens und der Ausstattung für Tagesstrukturen inkl. Kindertagesstätte über insgesamt 6,8 Mio. Franken zugestimmt. Mit den Bauarbeiten soll im 1. Halbjahr 2023 begonnen werden. Die Inbetriebnahme des 3-Fachkindergartens ist für Sommer 2024 vorgesehen.
Pos. 6	Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt	Mit fortwährenden Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten wurde das mittlerweile über 100 Jahre alte Schulhaus Mühlematt in Schuss gehalten. Trotzdem wird es unumgänglich, gegen Ende der Planungsperiode eine Gesamtsanierung an die Hand zu nehmen.
Pos. 7	Ersatz Stapelstühle MZH Stutz	Die bestehenden Stühle in der MZH Stutz verfügen über keine Reihenverbinder. Dies entspricht nicht den Sicherheitsvorschriften für Konzertbestuhlungen. Die vorhandenen Stühle werden in der Aula Mühlematt und im Theoriesaal des Feuerwehrmagazins weiterverwendet.

Pos. 8	Mehrzweckhalle Stutz Sanierung Geräteraum- überdeckung	Die Geräteräume in der Mehrzweckhalle Stutz schliessen unterirdisch an den sichtbaren Gebäudeteil an. Es zeigt sich, dass das Sickerwasser nicht abläuft, sich auf der Geräteraumüberdeckung sammelt und in die Decke und die Wände eindringt. Um spätere Schäden zu verhindern, ist die Überdeckung zu sanieren.
---------------	---	---

VERKEHR

Pos. 9	Unterdorfstrasse	Am 5. Juli 2021 haben die Bauarbeiten für die Sanierung und Neugestaltung der Unterdorfstrasse begonnen. Die Arbeiten dauerten länger als vorgesehen und werden voraussichtlich im 1. Quartal 2023 abgeschlossen.
Pos. 10	Neuerschliessung Apfelhurst	Im Zusammenhang mit der laufenden Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen erstellt werden müssen. Diese Arbeiten sind in der zweiten Hälfte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 11	Parkplatz MZH Stutz / bestehender Drainbelag ersetzen	Aufgrund von Belagsschäden muss der asphaltierte Parkplatz vor der Mehrzweckhalle Stutz saniert werden.
Pos. 12	Parkplatz MZH Stutz / Mergelbelag durch Drain- belag ersetzen	Ein erster Teil des Parkplatzes bei der MZH Stutz wurde bereits 2007 mit einem Drainbelag versehen, was sich bewährt hat. Nun soll die restliche Fläche ebenfalls so ausgestaltet werden. Da keine Dringlichkeit gegeben ist, ist diese Investition am Ende der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 13	Korrektion Grammontstrasse	Die Korrektur der Grammontstrasse inklusive dem Einbau eines Trottoirs wurde aufgrund der niedrigen Priorität auf das Ende der Planungsperiode hin verschoben.
Pos. 14	Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg - Florastrasse)	Diverse Strassenzüge im Brühlquartier sind in einem nach wie vor sanierungsbedürftigen Zustand und werden etappenweise instand gestellt.
Pos. 15	Sanierung Ergolzstrasse (Florastr. – Lindenstr.)	
Pos. 16	Ausbau Trottoir Hasenackerstrasse / Stutzstrasse	Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin lassen darauf schliessen, dass sich die Überbauung des restlichen Quartierplanareals Stutz frühestens gegen Ende der Planungsperiode konkretisiert. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen die beiden Trottoirabschnitte realisiert werden.
Pos. 17	Sanierung Mühlegasse	Aufgrund ihres Zustandes soll die Mühlegasse in der Mitte der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 18	Sanierung Bifangstrasse	Das Strassenareal ist in einem desolaten Zustand und muss saniert werden. Vorgesehen sind die Arbeiten in der Mitte der Planungsperiode.

Pos. 19	Deckbelag Widliackerstrasse / Galmsrainstrasse	In diesem Strassenabschnitt wurde bislang kein Deckbelag eingebaut. Diese Arbeiten sind für die zweite Hälfte des Planungszeitraumes vorgesehen.
Pos. 20	Sanierung Brücke Industriestrasse	Der Belag der Brücke Industriestrasse ist in einem schlechten Zustand und soll in der ersten Hälfte der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 21	Sanierung Rainweg / Randabschlüsse Hämmerliweg	Talseitig haben sich die Randabschlüsse und der Belag am Rainweg gesenkt. Zudem fehlt der Deckbelag. Die Sanierung erfolgt zusammen mit der Instandstellung der Randabschlüsse am Hämmerliweg.
Pos. 22	Inspektion Grammontbrücke	Die Grammontbrücke über die A22 steht im Eigentum der Gemeinde. Um sich ein genaues Bild über deren Zustand und allfälliger Sanierungsmassnahmen verschaffen zu können, ist im Jahre 2023 eine Inspektion vorgesehen.
Pos. 23	Instandsetzung Kanalstrasse	Aufgrund des Belagzustandes und ausbrechender Randsteine muss die Kanalstrasse gegen Ende der Planungsperiode saniert werden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Pos. 24	Sanierung Friedhofmauer und Doppelbrunnen, Familiengräber auffrischen und versetzen	Die Friedhofmauer sowie der Doppelbrunnen sind aufgrund der Schadensbilder zu sanieren. Im Weiteren sollen die noch stehenden Grabsteine der früheren Familiengräber aufgefrischt und neu auf dem Rasenstreifen entlang der westlichen Friedhofmauer platziert werden.
Pos. 25	Erweiterung Urnennischenwand	In der Bestattungskultur zeichnet sich seit Jahren ein starker Trend zu Kremationen ab. Neben den Urnengräbern ist auch die Nachfrage nach Beisetzungen in den Urnennischenwänden gestiegen, was dazu führt, dass längerfristig eine zusätzliche Wand zu erstellen ist.
Pos. 26	Hochwasserschutz Furlenbächli	Bei starken Regenfällen tritt das Furlenbächli im oberen Bereich des Siedlungsgebiets über die Ufer und verursacht Schäden in den angrenzenden Liegenschaften. 2019 wurde eine entsprechende hydrologische Überprüfung des Gerinnes durchgeführt, um die weiteren Massnahmen festlegen zu können. Die Umsetzung soll in der Mitte der Planungsperiode erfolgen.

SPEZIALFINANZIERUNG KABELNETZ

Pos. 27	Ausbau Kabelnetz	Sollte die geplante Auslagerung der Kabelnetzanlage nicht zustande kommen, ist eine Zusammenarbeit mit einem anderen Anbieter möglich. Der gemeinsame Glasfasernetzausbau würde Kosten von 0,8 Mio. Franken generieren. Diese Summe wäre in Raten über drei Jahre zu begleichen.
Pos. 28	Neuanschlüsse / Netzerweiterungen	Für die Erschliessung von Neubauliegenschaften und allfällige Netzerweiterung ist ein Betrag in der Investitionsrechnung vorzusehen.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 10	Neuerschliessung Apfelhurst	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Wasserleitung, erstellt werden müssen. Diese Arbeiten sind in der zweiten Hälfte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 13	Grammontstrasse Ersatz Wasserleitung	Parallel zur Korrektur der Grammontstrasse soll auch die Wasserleitung ersetzt werden. Diese Arbeiten sind gegen Ende der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 14	Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Neuweg - Florastrasse)	Mit der Instandstellung dieses Strassenabschnittes im Brühlquartier soll auch die Wasserleitung instand gestellt werden.
Pos. 15	Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Florastr. - Lindenstr.)	
Pos. 17	Ersatz Wasserleitung Mühlegasse	Parallel zur Sanierung der Mühlegasse soll auch eine neue Wasserleitung eingelegt werden.
Pos. 18	Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse	Mit der Sanierung der Bifangstrasse ist auch der Ersatz der darin verlegten Wasserleitung vorgesehen.
Pos. 21	Ersatz Wasserleitung Rainweg	Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rainwegs soll auch die Wasserleitung ersetzt werden.
Pos. 29	Sanierung Reservoir Galms	Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2021 der Sanierung des Reservoir Galms zugestimmt. Die Arbeiten, um das Reservoir Galms auf den neuesten Stand zu bringen, sollen im Jahre 2023 abgeschlossen werden.
Pos. 30	Ersatz Wasserleitung Kirchstr. - Weidmattstr.	Dieser Leitungsabschnitt des Ringschlusses ist noch in einem schlechten Zustand und muss ausgewechselt werden.
Pos. 31	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung ist die Grundwasserschutzzone Häspech auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Pos. 32	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung ist die Grundwasserschutzzone Bifang auf die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.
Pos. 33	Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung ist das veraltete Grundwasserpumpwerk Bifang aus dem Jahre 1962 auf den aktuellen technischen Stand zu bringen.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 9	Unterdorfstrasse	Parallel zur Sanierung und Neugestaltung der Unterdorfstrasse erfolgt auch der Einbau einer Sauberabwasserleitung.
Pos. 10	Neuerschliessung Apfelhurst	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Abwasserleitung, erstellt werden müssen. Diese Arbeiten sind in der zweiten Hälfte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 17	Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse	Parallel zur Sanierung der Mühlegasse soll auch die Abwasserleitung erneuert und angepasst werden.
Pos. 18	Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse	Mit der Sanierung der Bifangstrasse ist auch die Instandstellung der darin verlegten Abwasserleitung vorgesehen.
Pos. 34	Instandsetzung Kanalisationsnetz	Im Hinblick auf die Ermittlung des späteren Sanierungsbedarfes wird das gesamte Kanalisationsnetz gespült und mittels Kanalfernseh-aufnahmen erfasst. Die Arbeiten erfolgen in Etappen.
Pos. 35	Instandsetzung Drainageleitungen	Sämtliche Drainageleitungen auf den beiden Talseiten sind wieder komplett durchlässig zu machen und, wo nötig, zu ersetzen, damit die Entwässerung und die Stabilität der Hänge weiterhin gewährleistet ist.
Pos. 36	Römerstrasse - Rebbergweg	In diesem Abschnitt ist der Einbau einer Sauberwasserleitung vorgesehen.
Pos. 37	Sauberwasserleitung Rüttistrasse	
Pos. 38	Unterhaltsschächte Widliackerstrasse / Breitacher	Vor Einleitung des Abwasser aus den Drainageleitungen der Liegenschaften in das kommunale Leitungsnetz wird dieses mittels zu erstellenden Schlamm-sammlern von Schwebestoffen und Verschmutzungen (u.a. Kalkablagerungen) gereinigt.

E.3 VERSCHULDUNG

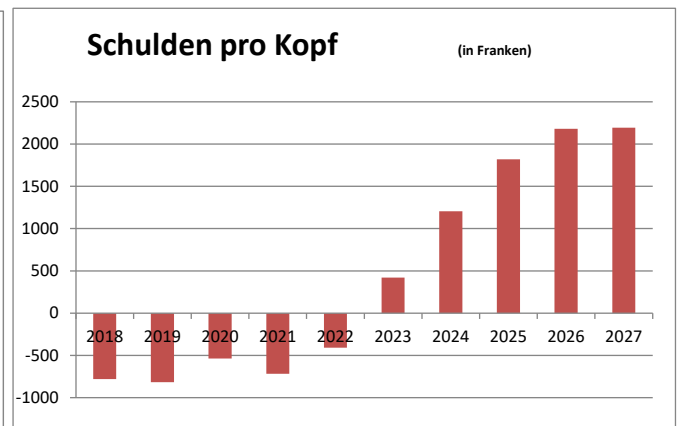
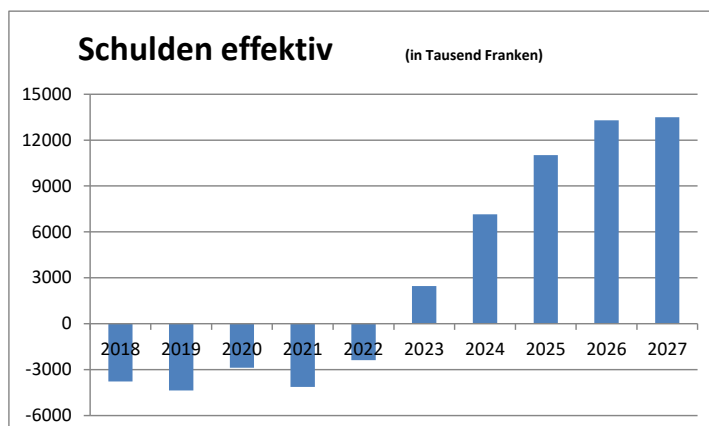
E.3.1 Prognose Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

A = Aufwand E = Ertrag

Tabelle Schuldenentwicklung

a) bis d) in tausend Franken

	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
a) Finanzierung												
Zunahme Nettoinvestition		2'860		5'050		5'769		4'294		2'935		1'099
planmässige Abschreibungen	1'173		1'246		1'250		1'566		1'648		1'664	
Einlagen in Fonds / Vorfinanzierungen	49		49		999		49		49		49	
Entnahmen aus Fonds/Vorfin.		302		509		513		599		608		598
Aufwandüberschuss				593		654		586		435		215
Ertragsüberschuss	202											
Finanzierungsfehlbetrag	1'738		4'857		4'687		3'864		2'281		199	
Finanzierungsüberschuss												
	3'162	3'162	6'152	6'152	6'936	6'936	5'479	5'479	3'978	3'978	1'912	1'912
b) Kapitalveränderung												
Finanzierungsfehlbetrag	1'738		4'857		4'687		3'864		2'281		199	
Finanzierungsüberschuss												
Passivierungen	1'222		1'295		2'249		1'615		1'697		1'713	
Aktivierungen		3'162		5'559		6'282		4'893		3'543		1'697
Zunahme des Kapitals	202											
Abnahme des Kapitals				593		654		586		435		215
	3'162	3'162	6'152	6'152	6'936	6'936	5'479	5'479	3'978	3'978	1'912	1'912
c) Selbstfinanzierung												
	1'122		193		1'082		430		654		900	
d) Schuldenentwicklung												
	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
Schulden / Guthaben Jahresanfang	-4'130		-2'392		2'465		7'152		11'016		13'297	
Finanzierungsfehlbetrag	1'738		4'857		4'687		3'864		2'281		199	
Finanzierungsüberschuss												
Schulden Jahresende		-2'392		2'465		7'152		11'016		13'297		13'496
	-2'392	-2'392	2'465	2'465	7'152	7'152	11'016	11'016	13'297	13'297	13'496	13'496
e) Bevölkerungsentwicklung												
	5'832		5'880		5'930		6'050		6'100		6'150	
f) Schulden pro Kopf der Bevölkerung												
	-410		419		1'206		1'821		2'180		2'194	

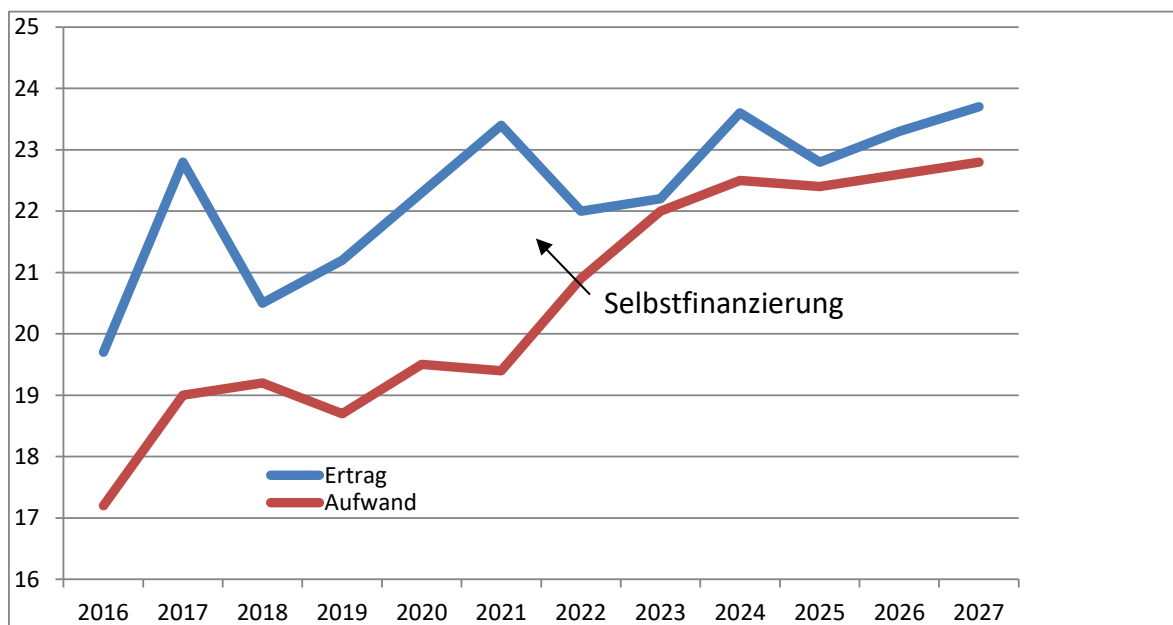


E.3.2 Kommentar

In den nächsten 5 Jahren ist an grösseren Investitionen (> 300'000 Franken) in erster Linie der Neubau Garbe mit einem Dreifachkindergarten und der Ausstattung für Tagesstrukturen inkl. Kindertagesstätte zu nennen. Zudem wird die Instandsetzung der Unterdorfstrasse beendet werden. Auch sind die Sanierungen / Neugestaltungen der Bifang-, der Kanal- und der Grammontstrasse, die Gesamtanierung des Schulhauses Mühlematt und die Neuerschliessung des Gebiets «Apfelhurst» zu erwarten. Im Weiteren sind Massnahmen für den Hochwasserschutz beim Furlenbächli umzusetzen und die Brücke Industriestrasse sowie der Rainweg zu sanieren. Auch soll im Strassenabschnitt Widliacker - / Galmsrainstrasse ein Deckbelag eingebaut und gleichzeitig die Verkehrssicherheit verbessert werden. Bei der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage wird möglicherweise eine Zusammenarbeit mit einem Telecom-Anbieter dazu führen, dass gemeinsam der Glasfasernetzausbau unserer Kabelnetzanlage realisiert wird. Bei den anderen Spezialfinanzierungen ist das Gebiet Apfelhurst mit Wasser- und Abwasserleitungen neu zu erschliessen. In der Bifangstrasse, im Rainweg und in weiteren Strassen sind diese zu ersetzen. Gegen Ende der Planungsperiode ist noch die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Bifang vorgesehen. Zudem ist das Kanalisationsnetz instand zu stellen. Die gesamten Investitionen, verteilt über die nächsten 5 Jahre, betragen rund 22,871 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge in der Höhe von 3,724 Mio. Franken resultiert ein Nettofinanzbedarf von rund 19,147 Mio. Franken.

Für den Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt inkl. Spezialfinanzierungen) wird für das laufende Jahr 2022 eine Selbstfinanzierung von rund 1,122 Mio. Franken erwartet. Aufgrund der geplanten Investitionen von rund 5,050 Mio. Franken und dem Mehraufwand des Gesamthaushalts von rund 593'000 Franken ist für das nächste Jahr mit einem Cash Flow von rund 193'000 Franken zu rechnen. Auch für die Planungsjahre 2024 – 2027 werden Cash Flows in der Höhe von rund 430'000 Franken bis rund 1,082 Mio. Franken erwartet.

Die Finanzkraft der Gemeinde Lausen (Selbstfinanzierung)



Es sollte also immer möglich sein, die laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu decken und den Geldüberschuss für die Finanzierung von Investitionen verwenden zu können. Da aber vorgesehen ist, weiterhin bedeutend mehr zu investieren, als aus der Erfolgsrechnung finanziert werden kann, dürften die Schulden in den nächsten 5 Jahre auf rund 13,496 Mio. Franken ansteigen. Sofern alle Vorhaben realisiert würden, ergäbe dies im Jahre 2027 eine pro Kopf-Verschuldung von 2'194 Franken. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle geplanten Investitionen verwirklicht werden, sondern nach Prioritäten geordnet und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend gestaffelt umgesetzt werden.

Würden tatsächlich sämtliche Projekte ausgeführt, entsprächen die Schulden pro Kopf der Bevölkerung, gemessen an den Vorgaben des Kantons, im Jahre 2023 einer geringen Verschuldung (1 bis 600 Franken), im Jahr 2024 einer mittleren Verschuldung (CHF 601 bis CHF 1'500) und in den Jahren 2025 bis 2027 einer hohen Verschuldung (CHF 1'501 bis CHF 3'000). Das Ziel des Gemeinderats, diese Kennzahl unter 1'000 Franken zu halten, könnte so vorübergehend nicht mehr erreicht werden.

F BERICHT DES GEMEINDERATES

Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst jeweils die nächsten 5 Jahre und wird als rollende Planung jährlich ergänzt und angepasst.

Die Planung der Investitionen ist zum grossen Teil und im Rahmen der gewachsenen Bedürfnisse oder eines politischen Entscheids wieder neu angegangen worden. So kamen für das Jahr 2023 einige Vorhaben neu dazu. Andere wiederum bedürfen aufgrund neuer Fakten nochmals einer Überprüfung oder Neubeurteilung und müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden.

Schwerpunkte

Entsprechend dem Aufbau der Planung kommentieren wir die einzelnen Kapitel und zeigen besondere Auswirkungen, Überlegungen und Unsicherheiten auf.

A Bevölkerung und Wohnungsbau

Wie in den Nachbargemeinden, so wurden in jüngster Zeit auch in Lausen mehrere grössere Überbauungen realisiert, es wurde Bauland erschlossen und mittlerweile auch überbaut. Durch die Überbauungen «Tonwerk Ost», «Weidmatt», «im Bifang», «DreiFurlen» und am Bahnweg ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

Inzwischen wurde die Grenze von 5'800 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten. Trotzdem gehen wir in unseren Prognosen etwas zurückhaltend von einem Anstieg um jeweils 50 bis 120 Personen (geplante Fertigstellung und Bezug Überbauung Areal Scholer im 2025) pro Jahr aus, da die effektiven Zahlen immer einer gewissen Schwankung unterliegen und vor allem von den pro Jahr fertig erstellten Wohnungen abhängen. Der steigende Trend dürfte jedoch spürbar anhalten.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit sorgen wir als Behörde und Verwaltung für gute Rahmenbedingungen und die nötige Infrastruktur. Auf die Umsetzung selbst haben wir keinen Einfluss, da die Impulse für die privaten Bauvorhaben von den Landeigentümern resp. von den entsprechenden Investoren kommen. Im Jahre 2025 dürfte mit der Überbauung des «Scholer-Areals» nochmals eine grössere Zahl Wohnungen auf den Markt kommen. Danach sollte sich der Bau von neuem Wohnraum wieder bei 20 bis 40 Einheiten pro Jahr einpendeln.

Auf die Planung der Finanzen haben diese Prognosen jedoch nur einen kleinen Einfluss.

B Personalplanung

Sofern von Bund und Kanton keine weiteren Aufgaben oder Dienstleistungen an die Gemeinden delegiert werden, dürfte die Stellendotation in den nächsten Jahren zwar allenfalls kleine Modifikationen erfahren, jedoch werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Es ist jedoch spürbar, dass durch das Anwachsen der Bevölkerungszahl auch der Umfang der administrativen Arbeiten und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen sind.

C Schulen und Kindergärten

Die Planung basiert auf den bekannten Parametern und der Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde, wobei es vor allem in den neu überbauten Gebieten schwierig ist vorauszusagen, wie die künftige Bevölkerungsstruktur dort aussehen wird.

An der Primarschule ist durch den Neubau des Schulhauses Grammel im Jahre 2017 der notwendige Raumbedarf ausreichend. Im Bereich der Kindergärten ist vorgesehen, die Kindergärten, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, im Bereich des Dorfkerns zu zentralisieren. Deshalb wurde im Jahre 2020 das Schulhaus Bettenach erweitert. Als Nächstes sollen die nicht mehr den räumlichen Vorgaben entsprechenden Kindergärten im Brühl aufgehoben und im Bereich der ehemaligen Villa Garbe durch einen neuen 3-Fach-Kindergarten mit der nötigen Infrastruktur für die Umsetzung von Tagesstrukturen inkl. Kinder-tagesstätte ersetzt werden. Die Inbetriebnahme ist auf Sommer 2024 vorgesehen.

D Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Baselbieter Energiepaket bilden die kommunalen Energieförderbeiträge das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Vorrangig unterstützt werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Wir unterstützen speziell auch Fotovoltaik-Anlagen. Die Nutzung dieser Förderbeiträge hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im laufenden Jahr mussten Wartelisten erstellt werden, da der Energiefonds schon früh ausgeschöpft war. Im Budget 2023 wurden höhere Beiträge eingestellt, welche zum Teil aus der Einwohnerkasse unterstützt werden.

Wir beabsichtigen, die Energie- und Umweltziele 2019-2023 zu überarbeiten und für die Zukunft ein kommunales Leitbild «Energie und Umwelt» zu erstellen. Dabei setzen wir die finanziellen Mittel (Steuergelder) für Investitionen sorgfältig und nachhaltig ein. Zudem fördern wir in eigenen Projekten Massnahmen zur Erreichung einer besseren Energieeffizienz.

E.1 Erfolgsrechnung

Vor allem aufgrund der gebundenen Aufwendungen schliesst die Erfolgsrechnung in allen fünf Planjahren wieder mit einem Defizit ab. Derzeit sieht es allerdings so aus, dass die Ergebnisse, sofern keine neuen Belastungen zu berücksichtigen sind, reduziert werden können. Trotzdem werden wir einige Projekte kleiner und / oder später realisieren und auch bei den Ausgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Aufgrund der kantonalen Prognose dürften in den nächsten Jahren sowohl der Ressourcenausgleich als auch unsere Steuereinnahmen aufgrund der höheren Bevölkerungszahl steigen. Auch wird die kantonale Lastenabgeltung für Bildung aufgrund höherer Schülerzahlen zunehmen. Ebenfalls erhöhen wird sich aber auch der Aufwand; hauptsächlich im Bildungsbereich. Zudem sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vor allem bei der Sozialhilfe noch immer unklar.

Derzeit rechnen wir aber weiterhin damit, dass die Steuersätze für natürliche Personen gleich hoch wie bisher gehalten werden können. Bei den juristischen Personen ist per 1. Januar 2023 eine Umstellung vom Steuersatz (in % des Ertrags resp. in ‰ des Kapitals) zum Steuerfuss (in % der Staatssteuer) zu vollziehen. Zudem ist in den Jahren 2023 und 2025 im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der SV17 eine Senkung bei den Ertragssteuern zu berücksichtigen.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es wie folgt aus:

Die **Kabelnetzanlage** wird, falls ein Glasfasernetzausbau in Zusammenarbeit mit einem Telecom-Anbieter realisiert wird, von Ertragsüberschüssen in den Jahren 2023 und 2024 zu Aufwandüberschüssen in den folgenden Jahren wechseln. Die Vermögenslage ist aber nach wie vor gut.

Derzeit sind wir damit beschäftigt, für die Zukunft der Kabelnetzanlage die bestmögliche Lösung zu erzielen. Deshalb sind wir sowohl in Verhandlungen über einen möglichen Verkauf als auch über einen Glasfasernetzausbau des gemeindeeigenen Kabelnetzes.

Die **Wasserversorgung** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 1,463 Mio. Franken in den kommenden fünf Jahren. Dies unter Berücksichtigung, dass der Ansatz für die Wassermengengebühr per 1. Januar 2023 um 30 Rappen erhöht und gleichzeitig jener der Abwassergebühr um 30 Rappen reduziert wird. Dadurch findet eine Umverteilung bei diesen beiden Spezialfinanzierungen statt. Die Vermögenssituation verbessert sich somit, so dass Reserven für die geplante Entwicklung vorhanden sind.

Die **Abwasserbeseitigung** zeigt Aufwandüberschüsse von kumuliert über 1,020 Mio. Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation bietet trotzdem nach wie vor ein gutes Polster.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt in den kommenden fünf Jahren Aufwandüberschüsse von kumuliert 324'000 Franken. Durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kehrichtverbrennungsanlage Basel flossen im Jahre 2015 rund 500'000 Franken zweckgebunden in die Abfallbeseitigung, so dass die Vermögenssituation nach wie vor gut ist.

E.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst alle Investitionsvorhaben, die sich aufgrund der langfristigen Planung und der aktuellen Entwicklungen aufdrängen. Allerdings sind diese in der Summe derart hoch, dass hier vor der endgültigen Ausführung wiederum eine strikte Prüfung der Dringlichkeit und des Umfangs nötig sein wird.

Die Investitionen sind in der Tabelle gruppiert und in der Zeitachse dargestellt. Die Kommentare ab Seite 12 beschreiben die einzelnen Investitionsvorhaben. Die Strassen und Werkleitungen sind ebenfalls beschrieben und im Übersichtsplan auch nummeriert.

Gegenüber der letzten Prognose haben sich die Netto-Investitionen der kommenden fünf Jahre von rund 19,6 Mio. auf neu 19,1 Mio. Franken nur gering reduziert.

E.3 Prognose Schuldenentwicklung

Die geplanten Investitionsvorhaben können nicht allein aus der Selbstfinanzierung heraus realisiert werden. Deshalb ist Fremdkapital aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Schulden über das vom Gemeinderat geplante Ziel hinausführt. Da die Schweizerische Nationalbank ihre Leitzinsen in diesem Jahr erhöht hat, sind die Kreditzinsen gestiegen, so dass auch der Gesamthaushalt durch höhere Kapitalkosten stärker als bisher belastet würde.

Damit die Verschuldung dennoch effektiv und spürbar reduziert werden kann, genügt es nicht, wenn wir Investitionsvorhaben um ein oder zwei Jahre hinausschieben. Wir gehen davon aus, dass wir einzelne Vorhaben langfristig verschieben werden oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Der Gemeinderat wird weiterhin laufend prüfen, ob, wie und wo korrigierend eingegriffen werden kann, damit die Schulden pro Kopf der Bevölkerung den Wert von 1'000 Franken nicht überschreiten.

Schlusswort

Wie die vorliegende Finanzplanung zeigt, werden auch in Zukunft immer wieder Vorhaben anstehen, die einen etwas höheren Investitionsbedarf notwendig machen. Der Gemeinderat wird dabei jedoch bei jedem Projekt abwägen, ob sie auch finanziell verkraftbar sind, und wenn nötig nur diejenigen Vorhaben umsetzen, welche dringend notwendig sind oder deren Hinausschieben irreparable Schäden an der Infrastruktur zur Folge hätte. Im Vordergrund stehen deshalb schwerpunktmässig Erhaltungs- oder Wiederherstellungsinvestitionen, die nur den bisherigen Status sichern resp. verbessern.

Dank der bisherigen vorsichtigen Finanzpolitik können wir die nächste 5-Jahres-Periode nach wie vor aus einer Position der Stärke heraus angehen.

Mit diesem Bericht hofft der Gemeinderat, seine Planungsziele für die nächsten Jahre den Einwohnerinnen und Einwohnern etwas näher bringen zu können. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und bittet, von diesem Plan im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Lausen, 18. Oktober 2022

GEMEINDERAT LAUSEN

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander



Der aktuelle Gemeinderat, zusammen mit dem Gemeindeverwalter

Foto: Athina Schweizer

G ÜBERSICHTSPLAN (Nummerierung analog E.2 Investitionsrechnung)

